


- Gegenstand:** Überarbeitung der Motorelektrik im Rumpf
- Betroffen:** ASW 27, Type-Certificate EASA.A.220, Baureihe ASW 27-18E, alle Seriennummern
Durchführung der Technischen Mitteilung 4 der ASW 27-18E ist Voraussetzung.
- Klassifizierung:** Geringfügige Änderung
- Dringlichkeit:** Wahlweise, siehe auch *Hinweise*
Serienmäßig ab Werk-Nr: 29630
- Grund:** Verbesserung des Produkts in Form von:
• Geringerem Spannungsverlust in der Leitung zur elektrischen Hubspindel
• Vermeiden des intermittierenden Einfahrens aus TM 6, Maßnahme A1
- Maßnahmen:** Verkabelung im Rumpf entsprechend der Zeichnung 298.64.9002
(ersetzt 298.64.9001)
Einbau einer Hubspindel nach Zeichnung 298.67.1005
Das Motorinstrument der Firma ILEC erhält die Softwareversion S2.00c
Die folgenden Handbuchseiten sind durch Seiten mit dem Vermerk
TM7 / 01.03.10 auszutauschen:
Flughandbuch: 2.6; 3.6, 3.7; 7.21; 7.23; 7.24, 7.25; 7.28
Wartungshandbuch: 2.48
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen.
- Masse und Schwerpunktlage:** Eine Schwerpunktwaugung ist erforderlich und durchzuführen. Der Beladeplan (Seite 6.3 im Flughandbuch) und die Datenschilder im Cockpit sind zu aktualisieren.
- Hinweise:** Um ein bestehendes Flugzeug auf diesen Stand zu bringen, muß ein großer Teil der elektrischen Leitungen sowie die Hubspindel getauscht werden. Daher lohnt sich eine Nachrüstung in der Regel nicht. Aus diesem Grund ist auch keine Softwareversion für Flugzeuge ohne TM4 vorgesehen.
Bei den Softwareversionen des Motorinstruments ist zu beachten: Softwareversionen ab Nummer S2.00 sind nur für Flugzeuge mit dieser Änderung geeignet.
Für Flugzeuge ohne die Maßnahmen dieser TM gelten die Softwareversionen mit Nummern S1.xx (derzeit aktueller Stand: S1.09).
Die Maßnahme darf nur vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. durchgeführt werden.
Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66¹ im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Der Austausch der Handbuchseite kann vom Halter selbst durchgeführt werden, und ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.
In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 2042/2003 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 08.10.2010

Alexander Schleicher

GmbH & Co.

i.A. 
(M. Greiner)

Diese Änderung wurde mit Datum vom 21.10.2010 durch die EASA mit dem Minor Change Approval 10032260 anerkannt.

¹ Solange keine Festlegungen für freigabeberechtigtes Personal für Segelflugzeuge und Motorsegler getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).